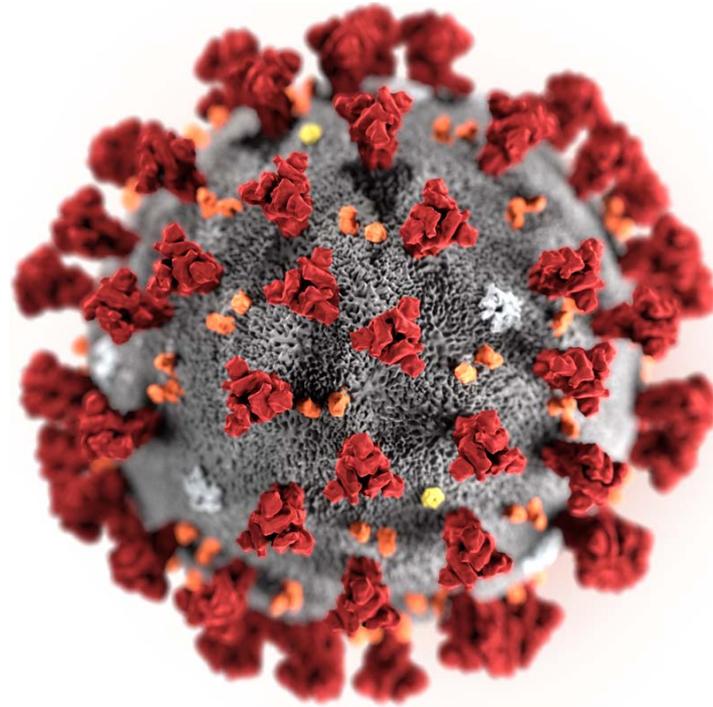


AWB Ahrweiler

PANDEMIE-PLAN



SARS-CoV-2 (Sars-CoV-2; vormals *2019-nCoV*, *2019-novel Corona virus*, „neuartiges Coronavirus 2019“ sowie **Wuhan-Virus**^[4]) ist die Bezeichnung eines im Januar 2020 in der chinesischen Stadt [Wuhan](#), Provinz [Hubei](#), neu identifizierten [Coronavirus](#). Das Virus verursacht die Erkrankung namens **COVID-19** (oder *Covid-19*, für *Corona virus disease 2019*)^[5] und ist Auslöser der [Coronavirus-Epidemie 2019/2020](#), die von der [WHO](#) als „[gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite](#)“ eingestuft wurde. In der Öffentlichkeit wird das Virus meist (nach der Virus-Familie) als *Coronavirus* oder gelegentlich (nach der Krankheit) als *Covid-19-Virus* bezeichnet.^[6]

Stand 2.2.: Ahrweiler, Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

AWB-Plan „P“- Einführung	3
A. Rahmenbedingung:	3
B. Störungsszenarien:	5
C. Oberstes Ziel:	5
V1. Betriebliche und personelle Planung	6
V2. Beschaffung von Medizin- und Hygiene-Materialien	11
V3 Kommunikation und Information	12
P Maßnahmen während der Pandemie	15
P1 Aufrechterhaltung Minimalbetrieb	15
P2 Organisatorische Maßnahmen für das Personal	17
P3 Externe Informationen	21
P4 Medizinische Maßnahmen	23
P5 Maßnahmen für Angehörige	27
N Maßnahmen nach der Pandemie	29
N1 Rückkehr zur Normalität	30
ANLAGEN	35

AWB-Plan „P“- Einführung

Vor dem Hintergrund steigender Infiziertenzahlen mit dem neuartigen Coronavirus und der daraus resultierenden Grippe-Erkrankung CoVid19 hat der AWB in einer adhoc-Arbeitsgruppe Maßnahmen identifiziert, die helfen können, eine Einschränkung der Leistung „öffentliche Abfallwirtschaft“ zu begegnen. Grundlage dieses Plans ist das „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt BW in zweiter Auflage vom Dezember 2010“. Es kam zustande unter der Bedrohungslage „Schweinegrippe“ und der Ausrufung der Pandemiestufe 6 durch die WHO. Aus dem Grund geht der AWB davon aus, dass diese Bedrohungslage zu der aktuell drohenden Lage vergleichbar ist.

A. Rahmenbedingung:

Die Abfallentsorgung ist personalintensiv: Ein Müllwerker kann nicht im Home Office arbeiten. In vielen Betrieben wird ein Drittel der Belegschaft benötigt, um den Abfall zu sammeln oder zu entsorgen. Insbesondere viele erkrankte Fahrer oder erkrankte Mitarbeiter in den Entsorgungsanlagen wären eine Herausforderung, da sie sich nicht leicht ersetzen lassen. Es könnte dazu führen, dass es Schwierigkeiten bei der Abholung oder (thermischen) Verwertung gibt.

Beim Umgang mit Haushaltsabfällen aus Quarantänebereichen sind die üblichen, hygienischen Vorsorgemaßnahmen bei der Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 zu beachten, da das Übertragungsrisiko im Rahmen der Abfallsammlung/Abfallentsorgung auf Basis der bisherigen Erkenntnisse über das Virus als eher gering einzustufen ist. Im Einzelfall können die zuständigen Behörden (Gesundheitsämter) darüber hinausgehende Maßnahmen zur separaten Erfassung und Entsorgung bestimmter Abfälle anordnen. Grundsätzlich wird auch die Übertragung über Lebensmittel oder andere Gegenstände bisher als eher unwahrscheinlich eingestuft.

Gemäß des nationalen Pandemieplans (Seite 27, Tabelle 4.2: Nicht-pharmazeutische infektionshygienische Maßnahmen/Influenzapandemie – medizinischer Bereich und Pflegebereich) sind Abfälle, die bei der Behandlung infizierte Personen anfallen, sowie Hygieneartikel, gebrauchte Schutzkleidung/-ausrüstung oder Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen etc. der Abfallschlüsselnummer 18 01 04 –Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) – zuzuordnen. Dieser muss getrennt vom Siedlungsabfall entsorgt werden.

Übliche Haushaltsabfälle können weiterhin, soweit nicht von den zuständigen Behörden anderweitig angeordnet, der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle zugeordnet werden. Abfälle aus Quarantänehaushalten oder aus der Behandlung infizierte Personen sind nicht als gefährliche Abfälle einzustufen.

Der AWB unterhält an 4 Standorten operative Zentren seiner Tätigkeit:

- Kreishaus Ahrweiler: Betriebsführung, Verwaltung, Buchhaltung, Abfallberatung und Call-Center
- AWZ „Auf dem Scheid“: Wertstoffhof für Privatanlieferungen, Umschlagstelle für nahezu alle Sammelfahrzeuge, Logistikzentrum sonstige Abfalleistungen, Grünschnittkompostierung, Sonderabfallannahmestelle, Verwaltung Logistik und Abfallanlagen
- UWZ Leimbach: Wertstoffhof für Privatanlieferungen, Umschlagstelle für Sammelfahrzeuge mit Abfällen aus VG Adenau und VG Altenahr
- WSZ Kripp: Wertstoffhof für Privatanlieferungen, Erdreich- und Bauschuttdeponie

Der AWB erbringt folgenden Leistungen selbst:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesichertem Qualitätskompost
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestaltung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

Folgende Leistungen werden durch Partner erbracht:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
Externe Dritte	Logistik	E1	Sammlung- Bioabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Bioabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E2	Containersammlung	Container sammlung von kommunalem und gewerblichem Abfall mit Containerfahrzeugen
Externe Dritte	Entsorgung	E3	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus privaten Hhen
Externe Dritte	Entsorgung	E4	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus and. Herkunftsbereichen
Externe Dritte	Entsorgung	E5	Verwertung- Bioabfall	Verwertung des Bioabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E6	Verwertung- Sperrabfall	Verwertung des Sperrabfalls einschl. Entsorgung v. Sortierresten
Externe Dritte	Entsorgung	E7	Verwertung- PPK	Verwertung PPK aus blauer Tonne
Externe Dritte	Entsorgung	E8	Verwertung- Sonstiges	Diverse Entsorgungsaufgaben

Dazu kommen folgende Sammlungen, die nicht Aufgabe des ÖRE sind:

Dienstleister	Bereich	Ziffer	Betriebseinheit	Produkt
Externe	Logistik	DSD1	Sammlung LVP	Einsammlung der Gelben Tonne im Kreis
Externe	Logistik	DSD2	Sammlung Glas	Einsammlung Glascontainer im Kreis

B. Störungsszenarien:

1. Durch Infektionen/Quarantänen sind hohe Bevölkerungsteile betroffen. Es fallen entweder räumlich begrenzt oder uneingrenztbar umfangreiche (potentiell) kontaminierte Abfälle an.
2. Durch Infektionen/Quarantänen sind 50 % Mitarbeiter unmittelbar betroffen und kommen nicht zur Arbeit.
3. Durch Infektionen von Mitarbeitern von einem der 4 Standorte werden diese behördlich temporär geschlossen.
4. Durch behördliche Anordnung werden externe Zielanlagen unserer Abfälle geschlossen.
5. Kombinationen aus 1-4 sind denkbar.

C. Oberstes Ziel:

Der Kernbereich der öffentlichen Abfallwirtschaft ist solange wie irgend möglich aufrecht zu erhalten!

Die Kernaufgaben haben Vorrang. Entsprechend wird priorisiert, welche Aufgaben mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung vor Seuchen Vorrang haben: Dicht besiedelte Entsorgungsgebiete vor dünn besiedelten Entsorgungsgebieten. Bei den Abfallarten wird zuerst der medizinische Abfall entsorgt, dann der Bioabfall, dann Hausmüll, dann Papier und schließlich Sperrmüll usw..